

B e k a n n t m a c h u n g

der Wahlvorschläge für die Wahlen zum SENAT

1. Wählergruppe: Hochschullehrer (7 Sitze)

1.1 Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen (Erststimmewahl) (je Fachbereich 2 Sitze)

Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften

Herr Prof. Mückenheim, Jens
Herr Prof. Schubert, Ulf
Herr Prof. Cepus, Valentin
Herr Prof. Ortwein, Andreas
Frau Prof. Straß, Doreen

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlO).
Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **2 Stimmen**. Er oder sie kann einem Bewerber, einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt und/oder gegebenenfalls Namen anderer wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Die Bewerber oder Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

Fachbereich Soziale Arbeit, Medien, Kultur

Herr Prof. Borchert, Jens
Herr Prof. Menting, Erich
Herr Prof. Lemke, Richard

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlO).
Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **2 Stimmen**. Er oder sie kann einem Bewerber, einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt und/oder gegebenenfalls Namen anderer wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Die Bewerber oder Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und Informationswissenschaften

Herr Prof. Sackmann, Dirk
Herr Prof. Karol, Sven
Herr Prof. Gebhardt, Ronny
Herr Prof. Meng, Michael

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen bzw. Bewerber (gem. § 11 WahlVO).
Jede(r) Wahlberechtigte hat **2 Stimmen**.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt.

Die Bewerber oder die Bewerberinnen mit der höchsten Stimmenzahl erhält den Sitz.

1.2 Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen (Zweitstimmenwahl) – (1 Sitz)

Herr Prof. Martin, Thomas (FB INW)

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlVO).
Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **1 Stimme**.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt oder gegebenenfalls einen Namen eines anderen wählbaren Kandidaten oder einer anderen wählbaren Kandidatin unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Der Bewerber oder die Bewerberin oder eine andere wählbare Person mit der höchsten Stimmenzahl erhält den Sitz.

2. Wählergruppe: Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (2 Sitze)

Herr Borchert, Ulrich (FB INW)

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlVO).
Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **2 Stimmen**. Er oder sie kann einem Bewerber, einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt und/oder gegebenenfalls Namen anderer wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Die Bewerber oder Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

3. Wählergruppe: Studierende (2 Sitze)

Herr Kuhle, Lorenz (FB INW)
Herr Sparing, Lukas (FB INW)
Herr Friedrich, Till (FB INW)

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlVO).

Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **2 Stimmen**. Er oder sie kann einem Bewerber, einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt und/oder gegebenenfalls Namen anderer wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Die Bewerber oder Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit den höchsten Stimmzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

4. Wählergruppe: Wissenschaftsunterstützende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (1 Sitz)

Herr Thielicke, Frank (Dezernat 1)
Herr Goldschmidt, Denis (FB SMK)
Herr Kohlmann, Andreas (FB INW)

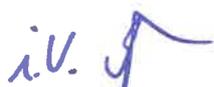
Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlVO).

Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **1 Stimme**.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt oder gegebenenfalls einen Namen eines anderen wählbaren Kandidaten oder einer anderen wählbaren Kandidatin unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Die Bewerber oder die Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit der höchsten Stimmzahl erhält den Sitz.

Gewählt werden darf nur mit amtlichen Stimmzetteln, elektronisch oder in Papierform (gem. § 13 WahlVO).


Dr. K. Ranft
(Wahlleiterin)